

Biomedizinisches Forschungszentrum Gießen: Neuer S3-Bereich - Planung und Umsetzung aus der Sicht eines Nutzers -

Prof. Dr. rer. nat. Stephan Pleschka

Institut für Medizinische Virologie, Justus-Liebig-Universität, Gießen

Aus eigener Erfahrung als Anlagenleiter der bestehenden S3-Anlage an der Justus-Liebig-Universität und nominiertes Anlagenleiter des neuen S3-Bereichs am neuen Biomedizinischen Forschungszentrum stellt man immer wieder fest, dass neben berechtigten Sicherheitsinteressen der zuständigen Stellen für die tätigen Personen und die Umwelt einzelne Vorgaben zu erheblichen Konflikten mit dem Grundinteresse der Forscher – nämlich die optimale Durchführung ihrer Forschung – führen. Als Wissenschaftler, der mit wild Typ und genetisch veränderten Influenzaviren der Sicherheitsstufe 2 und 3 arbeitet, unterliegen wir u.a. dem Infektionsschutzgesetz, Tierseuchenerregerverordnung, Biostoffverordnung und Gentechnikgesetz. Hier sind wir während der Erstellung der Genehmigungsanträge in der Lage im Dialog die Vorgaben zu erfüllen und gleichzeitig Voraussetzungen für den eigentlichen Zweck, die Forschung, zu erreichen.

Allerdings führen beim Bau einer neuen S3-Anlage Anforderungen aus Bereichen, die z.B. dem Arbeitsschutz und Brandschutz dienen zu Interessenskonflikten. So ist es bei einem Sicherheitsbereich in dem mit aerosolischen, infektiösen Keimen gearbeitet wird fraglich, ob die Vorgabe, dass 10% der Raumfläche Fensterfläche sein müssen, immer sinnvoll ist. Hier stellt sich nicht nur im technischen Bereich das Problem der Beschaffung der speziellen Fenster(flächen) mit erhöhter Hitzebeständigkeit und Bruchsicherheit und unter Umständen müssen Fragen der Gebäudestatik berücksichtigt werden, sondern es muss auch die biologische Sicherheit (Biosafety und Biosecurity) berücksichtigt werden, da ein Fenster immer eine sensitive Stelle im Containment darstellt. Im Brandschutz ist die Sicherheit der Arbeiter und der Umwelt zu berücksichtigen. Die Wahl der Löschmethode hat aber auch großen Einfluss auf die Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Wasserbasierte Methode kann immer zu mehr oder weniger starken Schäden der, für die Durchführung der Arbeiten, wichtigen Geräte führen, deren Ersatz unter Umständen nicht so schnell möglich ist. Dadurch wird die Durchführung der wissenschaftlichen Arbeiten evtl. zusätzlich beeinträchtigt. Lösungen mittels Schutzgaslöschanlagen sind aber nicht in jedem Fall zugelassen.

Grundsätzlich ist daher festzustellen:

- Nutzerinteressen und behördliche Forderungen müssen in Einklang gebracht werden.
- Das Ziel ist eine sichere Durchführung der Forschung.
- Spezielle Gegebenheiten fordern evtl. konzeptionelle Anpassungen.
- Optionen für zukünftige Anforderungen sollten bedacht werden.